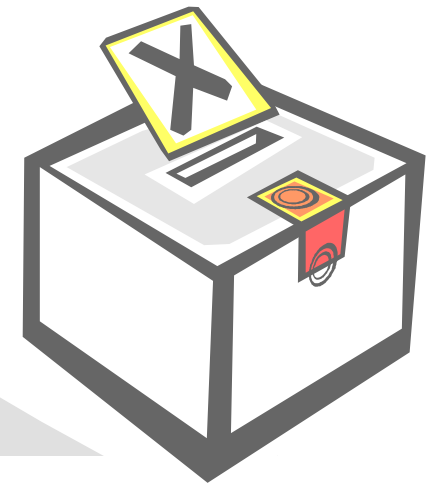


Hochschulwahlen

am Mittwoch, 2. Dezember 2020

Nachwahl der professoralen Gremienmitglieder
in den
Fakultätsrat der Fakultät II



Wann und Wo?

Im Senatssaal S 1.25 am 2.12. 2020 von **10.00 – 16.00 Uhr**
oder durch Briefwahl.

B E K A N N T M A C H U N G

der

NACHWAHL der professoralen Gremienmitglieder des Fakultätsrates der FAKULTÄT II

Gemäß § 9 Abs. 8 Landeshochschulgesetz (LHG) vom 01.01.2005, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. März 2018 (GBl. S. 85) in Verbindung mit § 5 der Wahlordnung Pädagogischen Hochschule Weingarten vom 1. Februar 2019, sowie der Grundordnung (GO) der Pädagogischen Hochschule Weingarten vom 19. Februar 2019 wird bekannt gemacht:

I Wahltag, Wahlort, Abstimmungszeit

(gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 und 2 Wahlordnung der Pädagogischen Hochschule Weingarten)

Die Nachwahl der professoralen Gremienmitglieder in den Fakultätsrat der Fakultät II wird durchgeführt am

Mittwoch, 2. Dezember 2020

im Senatssaal S 1.25 (Schlossbau) der Pädagogischen Hochschule Weingarten oder durch Briefwahl.



II Anzahl der zu wählenden Mitglieder und deren Amtszeit

(gem. § 5 Abs. 2 Nr. 3 Wahlordnung der Pädagogischen Hochschule Weingarten)

2. Fakultätsräte (§ 25 Abs. 2 S. 1 Nr. 1a) LHG)

Gem. § 10 Abs. 1 Grundordnung der Pädagogischen Hochschule Weingarten werden die folgenden Mitglieder des Fakultätsrats der Fakultät II gewählt:

- Hochschullehrer/innen gem. § 10 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 LHG in Verbindung mit § 22 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 LHG

III Wahlregelungen

(gem. § 5 Abs. 2 Nr. 4 Wahlordnung der Pädagogischen Hochschule Weingarten)

Die Wahlen erfolgen in der Regel nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (§ 13). Sofern nur eine Liste zur Wahl steht, erfolgt die Wahl nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl (§§ 14, 15).

IV Wahlvorschläge

(gem. § 5 Abs. 2 Nr. 5 und 9 Wahlordnung der Pädagogischen Hochschule Weingarten)

1. Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Die Wahlvorschläge müssen bis spätestens

2. November 2020, 16.00 Uhr

beim Wahlleiter Herrn Gras (S 2.19) oder der stellv. Wahlleiterin Frau Jehle (S 1.31), eingereicht werden. Vordrucke sind bei der stellv. Wahlleiterin (Raum S 1.31) erhältlich.

2. Form und Inhalt der Wahlvorschläge

Der Wahlvorschlag muss nach § 10 Abs. 2 der Wahlordnung der Pädagogischen Hochschule Weingarten unterzeichnet sein

- für die Wahlen zu den Fakultätsräten
von mindestens 3 Mitgliedern der betreffenden Gruppe
(Hochschullehrer/innen).

Mit dem Wahlvorschlag ist eine unterschriebene Erklärung jeder Bewerberin / jedes Bewerbers einzureichen, dass sie / er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat.

Ein/e Bewerber/in darf sich nicht in mehrere Wahlvorschläge für die Wahl desselben Gremiums aufnehmen lassen; ein/e Wahlberechtigte/r darf für dieselbe Wahl nicht mehrere Wahlvorschläge unterzeichnen.



Unterzeichner/innen eines Wahlvorschlages müssen für die betreffende Wahl und Wählergruppe wahlberechtigt sein; Der Wahlvorschlag soll eine Angabe darüber enthalten, welche/r Unterzeichner/in zur Vertretung des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter und dem Wahlausschuss berechtigt ist und wer sie/ihn im Fall einer Verhinderung vertritt.

Bewerber/innen können gleichzeitig Unterzeichner/innen sein.

Wahlbewerber/innen, Vertreter/innen eines Wahlvorschlags und deren Stellvertreter/innen können nicht Mitglieder oder stellvertretende Mitglieder eines Wahlorgans sein. Der Wahlvorschlag darf nach § 10 Abs. 5 Wahlordnung der Pädagogischen Hochschule Weingarten höchstens dreimal so viele Bewerber/innen enthalten, wie Mitglieder zu wählen sind. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist unzulässig.

Für jede/n Bewerber/in ist anzugeben:

1. Familienname, Vorname
2. Amts- oder Berufsbezeichnung
3. die Fakultätszugehörigkeit

Jeder Wahlvorschlag muss durch ein zulässiges Kennwort bezeichnet werden!

V Wahlberechtigung und Wählbarkeit

(gem. § 5 Abs. 2 Nr. 6 Wahlordnung der Pädagogischen Hochschule Weingarten)

Maßgeblicher Zeitpunkt für die Wahlberechtigung und die Wählbarkeit ist der **23. Oktober 2020, 16:00 Uhr** (§ 2 Abs. 7 S. 2 Wahlordnung der Pädagogischen Hochschule Weingarten). Es kann nur wählen, wer in das für die Wahl angelegte Wählerverzeichnis eingetragen ist.

VI Ausübung der Wahlberechtigung

(gem. § 5 Abs. 2 Nr. 7 und 8 Wahlordnung der Pädagogischen Hochschule Weingarten)

Durch persönliche Stimmabgabe im Wahlraum oder durch Briefwahl kann wählen, wer in das für die Wahl angelegte Wählerverzeichnis eingetragen ist.

Die Wählerin / der Wähler darf nur mit amtlichen Stimmzetteln sowie im Falle der Briefwahl mit amtlichen Briefwahlunterlagen wählen.

Ist ein/e Wahlberechtigte/r zum Zeitpunkt der Wahl verhindert, die Abstimmung im Wahlraum vorzunehmen, so erhält sie / er auf schriftlichen Antrag (formlose E-Mail an: sekk@vw.ph-weingarten.de) einen Wahlschein und die Briefwahlunterlagen.

Diese Unterlagen können nur bis Montag, **27. November 2020, 16.00 Uhr** beim Wahlleiter Herrn Gras (S 2.19) oder der stellv. Wahlleiterin Frau Jehle (S 1.31), beantragt und ausgegeben werden. Die Stimmabgabe gilt als rechtzeitig erfolgt, wenn der Wahlbrief am Wahltag bis zum Ende der Abstimmungszeit bei dem Wahlleiter oder der stellv. Wahlleiterin eingeht.

Weingarten, den 13.Oktober 2020

gez.

Wahlleiter
Christian Gras

